

Gemeinde Kleinmachnow						
Antrag		öffentlich				
Datum: 07.12.2017		Einreicher: Fraktion CDU/FDP			DS-Nr. 204/17	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				14.12.2017		
Bauausschuss	6	1	2	22.01.2018	22.01.2018	
Hauptausschuss	7	2	2	12.02.2018	12.02.2018	
Bauausschuss				05.03.2018		
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				07.03.2018		
Hauptausschuss				19.03.2018		
Betreff: Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke "Wolfswerder" und "Am Rund" (Flurstücke 510 bis 514, 540 bis 552)						
Beschlussvorschlag:						
<p>Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Grundstücke „Wolfswerder“ und „Am Rund“ (Flurstücke 510 bis 514, 540 bis 552) einen Bebauungsplan aufzustellen, der zum Ziel hat, die bereits parzellierten Grundstücke als Arrondierung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“ einer maßvollen Bebauung zuzuführen.</p> <p>Die Bebaubarkeit soll sich an den Vorgaben des B-Plans KLM-BP-035 orientieren.</p> <p>Der Flächennutzungsplan ist in diesem Zuge mit zu ändern.</p>						
<p>Anlagen Kartenauszüge</p>						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
<p>Bürgermeister (Endunterschrift)</p>						
				<p>A. Scheib Fraktionsvorsitzende</p>		

Problembeschreibung/Begründung:

Die oben genannten Grundstücke wurden im Zuge der Siedlungsentwicklung Kleinmachnows parzelliert und verkauft. Die Straßen Am Rund und Wolfswerden sind so angelegt, diese Grundstücke ordentlich zu erschließen. Der momentane Verlauf des mit B-Plan KLM-BP-035 belegten Bereiches zeigte eine ausgefranste und städtebaulich willkürliche Abgrenzung auf. Dies ist alleine geschichtlicher Entwicklungen und Wirren geschuldet.

Im Zuge der Arrondierung des Siedlungsgebietes und einer maßvollen Ergänzung der Bebauung können diese Grundstücke aus dem „weißen Bereich“ des FNP herausgenommen werden, ohne grundsätzliche Eingriffe in das Landschaftsschutzgebiet vorzunehmen.